

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahme-/Mietvertrag der K-Apart GmbH

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Hotelaufnahmeverträge und alle Verträge über die mietweise Überlassung von möblierten Apartments (Mietvertrag) zur Beherbergung sowie alle für den Gast/Besteller erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der K-Apart GmbH.
2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von der K-Apart GmbH ausdrücklich in Textform anerkannt.

II. Vertragsabschluss, -partner

1. Auf eine Buchungsanfrage des Gastes/Bestellers hin kommt mit entsprechender Buchungsbestätigung der K-Apart GmbH, je nach Dauer des Aufenthaltes, ein Hotelaufnahmevertrag bzw. Mietvertrag (nachfolgend kurz „Vertrag“) zustande.
2. Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anfrage des Gastes/Bestellers ab, wird der abweichende Inhalt der Reservierungsbestätigung für den Gast/Besteller und die K-Apart GmbH dann verbindlich, wenn der Gast/Besteller nicht innerhalb von einer Woche nach deren Zugang schriftlich widerspricht. Die K-Apart GmbH verpflichtet sich, den Kunden hierauf bei Beginn der Frist besonders hinzuweisen.
3. Vertragspartner sind die K-Apart GmbH und der Gast/Besteller. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er der K-Apart GmbH gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern der K-Apart GmbH eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.
4. Die Unter- und Weitervermietung des überlassenen Apartments sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen Zustimmung der K-Apart GmbH in Textform. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB wird ausdrücklich abbedungen, soweit der Gast/Besteller Unternehmer ist.

III. Informationen für die Online-Reservierung

1. Die Auswahl an Leistungen auf der Website stellt kein verbindliches Vertragsangebot des Hotels dar, sondern ist eine Aufforderung an den Nutzer, ein Angebot abzugeben. Der Nutzer kann ein verbindliches Angebot über das Online-Reservierungssystem auf der Website abgeben, indem er nach der Auswahl der gewünschten Zimmer bzw. Leistungen und Eingabe seiner persönlichen Daten den finalen Button zur Übermittlung des Online-Buchungsformulars betätigt.
2. Der Nutzer kann seine Auswahl und Eingaben in das Online-Reservierungssystem bis zur Übermittlung des Online-Buchungsformulars anhand der Funktionen des Browsers berichtigen oder die Buchung auch ganz abbrechen. Jede Seite und jeder Schritt des Buchungsvorgangs enthalten den Button „zurück“, durch den der Nutzer auf die vorherige Seite gelangt und die getätigte Auswahl und Eingaben über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren kann. Darüber hinaus werden dem Nutzer seine Auswahl und Eingaben vor der Übermittlung des Online-Buchungsformulars noch einmal in einer Übersicht angezeigt und er kann auch dort mittels der üblichen Tastatur- und Mausfunktionen Berichtigungen vornehmen.
3. Der Hotelaufnahmevertrag kommt zustande, wenn dem Nutzer unmittelbar, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden, jeweils nach Absendung des Buchungsformulars eine Buchungsbestätigung (z.B. per E-Mail) übermittelt wird.
4. Der Vertragstext wird vom Hotel befristet gespeichert und ist nach der Seite 2/4 Absendung des Buchungsformulars aus

Sicherheitsgründen für den Nutzer nicht mehr vollständig über das Internet abrufbar. Nach der vollständigen Vertragsabwicklung werden die Daten gelöscht bzw. für eine weitere Verwendung gesperrt, es sei denn, dem stehen zwingende abgaben- bzw. handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten entgegen.

5. Die zum Abschluss des Hotelaufnahmevertrags erforderliche Kommunikation erfolgt zum Teil automatisiert. Es obliegt dem Nutzer allein sicherzustellen, dass der Empfang von E-Mails, die seine Buchung betreffen, technisch möglich ist und insbesondere nicht durch SPAM-Filter verhindert wird.

IV. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Die K-Apart GmbH ist verpflichtet, das vom Gast/Besteller gebuchte Apartment nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast/Besteller ist verpflichtet, die für die Apartmentüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der K-Apart GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast/Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen der K-Apart GmbH gegenüber Dritten. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Anreise des Gastes vier Monate und erhöhen sich nach Vertragsschluss die gesetzliche Umsatzsteuer oder ggf. anfallende lokale Steuern und Abgaben oder werden lokale Steuern und Abgaben neu eingeführt, so behält sich die K-Apart GmbH das Recht vor, die vereinbarten Preise um den Betrag zu erhöhen, um den sich die anfallende Umsatzsteuer oder lokale Steuern und Abgaben erhöht haben bzw. um den Betrag der neu eingeführten lokalen Steuern und Abgaben.
3. Die K-Apart GmbH kann seine Zustimmung zu einer vom Gast/Besteller nach Vertragsschluss gewünschten Verringerung der Anzahl der gebuchten Apartments, der Leistung der K-Apart GmbH oder der Aufenthaltsdauer des Gastes davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Apartments und/oder für die sonstigen Leistungen der K-Apart GmbH erhöht.
4. Rechnungen der K-Apart GmbH sind sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die K-Apart GmbH kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Gast/Besteller verlangen. Der Gast/Besteller kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet; dies gilt gegenüber einem Gast/Besteller, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist.
5. Bei einer Mietzeit von mehr als 30 Tagen ist die vereinbarte Vergütung monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag eines Monats auf das angegebene Konto der K-Apart GmbH zu zahlen.
6. Die K-Apart GmbH ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Gast/Besteller eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
7. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Gastes/Bestellers oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist die K-Apart GmbH berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zum Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne des vorstehenden Abs. 7 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
8. Die K-Apart GmbH ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Gast/Besteller eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne des vorstehenden

Abs. 7 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß des vorstehenden Abs. 7 und/oder Abs. 8 geleistet wurde.

- Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung der K-Apart GmbH aufrechnen.

V. Rauchverbot, Tierhaltung

- Die Apartments der K-Apart GmbH sind Nichtraucherapartments. Deshalb ist das Rauchen in den Apartments untersagt. Im Falle eines Verstoßes ist die K-Apart GmbH zur fristlosen Kündigung berechtigt. Darüber hinaus kann die K-Apart GmbH erforderlichenfalls Kosten einer Sonderreinigung bei Nikotingeruch in dem Apartment in Höhe von mindestens 60 EUR netto in Rechnung stellen.
- Die Tierhaltung in den gemieteten Apartments ist nicht erlaubt.

VI. Rücktritt des Gastes/Bestellers, Stornierung

- Die K-Apart GmbH räumt dem Gast/Besteller ein Rücktrittsrecht ein. Dabeigelten folgende Bestimmungen:
 - Der Rücktritt hat schriftlich (per E-Mail, Brief, Fax) an die K-Apart GmbH zu erfolgen.
 - Im Falle des Rücktritts des Gastes/Bestellers von der Buchung hat die K-Apart GmbH Anspruch auf angemessene Entschädigung.
 - Die K-Apart GmbH hat die Wahl, gegenüber dem Gast/Besteller statt einer konkret berechneten Entschädigung, Schadenersatz in Form einer Entschädigungspauschale geltend zu machen. Die Entschädigungspauschale variiert je nach Dauer des Aufenthalts und Frist innerhalb derer vom Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht wird:

Rücktrittsfrist / Tage vor Anreise	Gebühr in % der ursprünglichen Gesamtbuchung	
	Aufenthalt bis 30 Tage	Aufenthalt ab 31 Tage
Bis 30 Tage	50 %	0 %
29-10 Tage	80 %	50 %
9-2 Tage	90 %	80 %
ab 1 Tag	100 %	100 %

d) Sofern der Gast/Besteller eine nicht stornierbare Rate gebucht hat berechnet die K-Apart GmbH, unabhängig von der Aufenthaltsdauer, 100% der ursprünglichen Gesamtbuchung.

e) Sofern die K-Apart GmbH die Entschädigung konkret berechnet,

beträgt die Höhe der Entschädigung max. die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von der K-Apart GmbH zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der von der K-Apart GmbH ersparten Aufwendungen sowie dessen, was die K-Apart GmbH durch anderweitige Verwendungen ihrer Leistungen erwirbt.

- Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast/Besteller das gebuchte Apartment oder die gebuchten Leistungen, ohne dies der K-Apart GmbH mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.
- Sofern zwischen der K-Apart GmbH und dem Gast/Besteller ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Gast/Besteller bis dahin vom Vertrag zurücktreten ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche gegenüber der K-Apart GmbH auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Gastes/Bestellers erlischt, wenn dieser sein Recht zum Rücktritt nicht bis zum vereinbarten Termin schriftlich gegenüber der K-Apart GmbH ausübt.

VII. Rücktritt der K-Apart GmbH

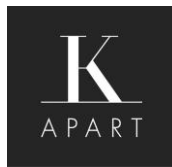
- Sofern dem Gast/Besteller ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer IV Abs. 3 eingeräumt wurde, ist die K-Apart GmbH ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag

zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Apartments vorliegen und der Gast/Besteller auf Rückfrage der K-Apart GmbH auf sein kostenfreies Rücktrittsrecht gemäß Ziffer IV Abs. 3 nicht verzichtet.

- Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Abs. 7 und/ oder 8 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von der K-Apart GmbH gesetzten Nachfrist nicht geleistet, so ist die K-Apart GmbH ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall hat der Gast/Besteller der K-Apart GmbH Stornierungsgebühren bzw. Bearbeitungsgebühren gemäß Ziff. IV. 1. c) oder d) zu zahlen.
- Ferner ist die K-Apart GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund außerordentlich vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls
 - höhere Gewalt oder andere von der K-Apart GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Apartments unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
 - die K-Apart GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der gebuchten Apartments den reibungslosen Geschäftsbetrieb, den Hausfrieden, die Sicherheit oder das Ansehen der K-Apart GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der K-Apart GmbH zuzurechnen ist;
 - eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer II Abs. 4 vorliegt;
 - ein Fall der Ziff. VI. Abs. 3 vorliegt;
 - die K-Apart GmbH von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes/Bestellers nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere, wenn der Gast/Besteller fällige Forderungen der K-Apart GmbH nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche der K-Apart GmbH gefährdet erscheinen;
 - der Gast/Besteller über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
 - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes/Bestellers eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse abgelehnt wird.
- Die K-Apart GmbH hat den Gast/Besteller von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Textform in Kenntnis zu setzen.
- In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes/Bestellers auf Schadensersatz.

VIII. An- und Abreise

- Der Gast/Besteller erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Apartments, es sei denn, die K-Apart GmbH hat die Bereitstellung bestimmter Apartments in Textform bestätigt.
- Gebuchte Apartments stehen dem Gast/Besteller ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast/Besteller hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- Gebuchte Apartments sind vom Gast bis spätestens 18.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat die K-Apart GmbH das Recht, gebuchte Apartment nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Der K-Apart GmbH steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
- Am vereinbarten Abreisetag sind die Apartment der K-Apart GmbH spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die K-Apart GmbH über den ihr dadurch entstehenden Schaden



hinaus für die zusätzliche Nutzung des Apartments bis 18.00 Uhr den Tagespreis in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 % des vollen gültigen Logispreises. Dem Gast/Besteller steht es frei, der K-Apart GmbH nachzuweisen, dass dieser kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gastes/Bestellers in dem angemieteten Apartment. Die K-Apart GmbH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der K-Apart GmbH. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung auf Grund der Umstände des Einzelfalls eine vertragswesentliche Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

X. Technische Einrichtung und Anschlüsse

1. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Gastes/Bestellers unter Nutzung des Stromnetzes des Apartments bedarf der schriftlichen Zustimmung der K-Apart GmbH, soweit es sich nicht um Gegenstände des üblichen täglichen Gebrauches handelt. Durch die Verwendung dieser Geräte aufgetretene Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Apartments gehen zu Lasten des Gastes/Bestellers, soweit die K-Apart GmbH diese nicht zu vertreten hat.
2. Der Gast ist berechtigt, in den Apartments vorhandene Telefon-, und Datenübertragungseinrichtungen zu nutzen. Der Gast hat die im Rahmen der Nutzung anfallenden Gebühren neben der vereinbarten Rate zu zahlen, soweit durch seine Nutzung über die von der K-Apart GmbH vereinbarten Flatrate hinausgehende Gebühren entstehen. Die Benutzung von eigenen Mobiltelefonen, Tablets und Laptops ist selbstverständlich kostenfrei und erlaubt.
3. Dem Gast/Besteller ist es untersagt, illegales filesharing über den von der K-Apart GmbH zur Verfügung gestellten Internetanschluss zu betreiben. Darunter ist jeder Up- oder Download urheberrechtlich geschützter Musik-, Film- oder Softwaredateien zu verstehen. Der Kunde haftet für alle Schäden, die der K-Apart GmbH und/oder dem Rechteinhaber durch die Rechtsverletzung des Gastes/Bestellers entstehen.
4. Störungen an von der K-Apart GmbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die K-Apart GmbH diese Störungen nicht zu vertreten hat.

XI. Zutritt der K-Apart GmbH

1. Bei Gefahr im Verzug ist die K-Apart GmbH zum Betreten des Apartments ohne Abstimmung mit dem Gast/Besteller berechtigt.

XII. Haftung des Gastes/Bestellers für Schäden

1. Sofern der Gast/Besteller Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an dem Gebäude oder Inventar, die durch Besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Dauert der Aufenthalt länger als 30 Tage, wird dem Gast bei Übergabe des Apartments eine Inventarliste zur Verfügung gestellt, die er gegenzuzeichnen hat. Die Kosten, der bei Räumung des Apartments nicht mehr vorhandenen Gegenstände, hat der Gast/Besteller zum Zeitwert zu ersetzen.
3. Die K-Apart GmbH kann vom Gast/Besteller bei Aufhalten ab 30 Tagen die Stellung angemessener Sicherheiten verlangen (z. B.

Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften). Die Sicherheitsleistung kann auch durch die zur Verfügung Stellung von Kreditkartendaten erfolgen. Die K-Apart GmbH ist in diesem Fall berechtigt, die Kosten für die Beseitigung von vom Kunden oder etwaigen Mitbewohnern oder Besuchern schuldhaft verursachten Schäden an dem Apartment über die Kreditkarte des Gastes/Bestellers einzuziehen. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden wird die K-Apart GmbH zuvor durch Einholung eines Kostenvoranschlages ermitteln.

4. Der Gast/Besteller ist verpflichtet, das ihm Zumutbare dazu beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

XIII. Haftung der K-Apart GmbH, Verjährung

1. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der K-Apart GmbH auftreten, wird sich die K-Apart GmbH auf unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Gast schuldhaft, einen Mangel der K-Apart GmbH anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.
2. Die K-Apart GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie im Falle der Übernahme einer Garantie seitens der K-Apart GmbH und bei arglistig verschwiegenen Mängeln.
3. Für alle sonstigen Schäden, die nicht von der Ziff. XI. Abs. 2 umfasst und die durch leicht fahrlässiges Verhalten der K-Apart GmbH, ihres gesetzlichen Vertreters oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht sind, haftet die K-Apart GmbH nur dann, wenn diese Schäden auf die Verletzung einer vertragstypischen Pflicht zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten auch in Fällen etwaiger Schadensersatzansprüche eines Gastes/Bestellers gegen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen der K-Apart GmbH. Sie gelten nicht in den Fällen einer Haftung für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes, bei arglistig verschwiegenen Fehlern oder bei Personenschäden.
5. Für eingebrachte Sachen haftet die K-Apart GmbH dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum Hundertfachen des Beherbergungspreises, höchstens jedoch bis zu € 3.000,00. Für Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck, usw.) ist diese Haftung begrenzt auf € 800,00. Die K-Apart GmbH empfiehlt, von der Möglichkeit der Aufbewahrung im Apartmentsafe Gebrauch zu machen.
6. Soweit dem Gast ein Stellplatz auf dem Gelände oder dem K-Apart-Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht der K-Apart GmbH. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte, haftet die K-Apart GmbH nicht, soweit die K-Apart GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Falle muss der Schaden unverzüglich, spätestens beim Verlassen des Grundstücks, gegenüber der K-Apart GmbH geltend gemacht werden.
7. Weckaufträge werden von der K-Apart GmbH mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
8. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die K-Apart GmbH übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung

derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Die K-Apart GmbH ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.

9. Alle Ansprüche gegen die K-Apart GmbH verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren ohne Rücksicht auf Kenntnis oder grobfahrlässige Unkenntnis in drei Jahren ab ihrer Entstehung an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung der K-Apart GmbH, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

XIV. Hinweise zum Datenschutz

1. Der Datenschutz unterliegt den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).
2. Insbesondere im Rahmen der Nutzung der Website (z.B. des Kontaktformulars, der Buchungstrecke) und Vertragsabwicklung kann es zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Nutzers bzw. Gastes kommen. Die Daten werden von der K-Apart GmbH nur zu der bestimmungsgemäßen Ausführung des jeweiligen Vertrags bzw. Auftrags erhoben, im erforderlichen Umfang an das vom Nutzer bzw. Gast gewählte Hotel weitergeleitet und/oder verarbeitet. Die Daten werden nicht ohne Vorliegen einer ausdrücklichen, vorherigen Einwilligung an Dritte weitergegeben.
3. Es gelten die ausführlichen Datenschutzbestimmungen der K-Apart GmbH, die über die Website abrufbar sind.

XV. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme/Anmietung von Apartments sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast/Besteller sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz der K-Apart GmbH.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist (auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten), wenn der Vertragspartner der K-Apart GmbH Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, der Sitz der K-Apart GmbH. Sofern der Vertragspartner der K-Apart GmbH keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der K-Apart GmbH. Die K-Apart GmbH ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Gastes/Bestellers anhängig zu machen. Die K-Apart GmbH ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrecht und des Kollisionsrechts.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.